

Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben
von der
Stiftung Historisches Kolleg

Vorträge
28

Volker Press

Altes Reich und Deutscher Bund

Kontinuität in der Diskontinuität

**Nach dem Tod des Verfassers zum Druck gebracht
von**

Dieter Stievermann

München 1995

Schriften des Historischen Kollegs
im Auftrag der
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
herausgegeben von
Horst Fuhrmann
in Verbindung mit
Rudolf Cohen, Arnold Esch, Lothar Gall, Hilmar Kopper, Christian Meier,
Horst Niemeyer, Peter Pulzer, Winfried Schulze,
Michael Stolleis und Eberhard Weis

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Organisationsausschuß:
Georg Kalmer, Franz Letzelter, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Volker Press (Tübingen) war – zusammen mit Professor Dr. Franz Bauer (Regensburg), Professor Dr. Kurt Raaflaub (Providence, R.I./USA) und Professor Dr. Shulamit Volkov (Tel Aviv/Israel) – Stipendiat des Historischen Kollegs im Kollegjahr 1989/90. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Volker Press aus seinem Arbeitsbereich einen öffentlichen Vortrag zu dem Thema „Vom Alten Reich zum Deutschen Bund. Weichenstellungen in der deutschen Frage“ am 18. Juni 1990 in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

Von Zeit zu Zeit sind offenbar die deutschen Probleme neu zu lösen. Das war auch 1814/15 der Fall, als das zusammengebrochene napoleonische Imperium seine Satelliten wieder freigeben mußte. Heraus kam die Lösung des „Deutschen Bundes“, die über die krisenhafte Erschütterung von 1848/50 hinaus Bestand hatte. Er löste eine Dreiteilung Deutschlands in Rheinbunddeutschland, Österreich und Preußen ab, die auf das ehrwürdige Heilige Römische Reich gefolgt war. Die Zäsur erscheint tief, denn hinter ihr versank die Vergangenheit. „Am Anfang war Napoleon“ – das Zitat eines bekannten Münchner Historikers – ist zu einem geflügelten Wort geworden.¹⁾ Und der Augenschein macht auch deutlich, daß der Wiener Kongreß ein ganz neues Gebilde geschaffen hat. Die Pläne aber kamen bemerkenswerterweise aus Preußen: von Stein, Humboldt und Hardenberg. Aber war der Bund wirklich so vollkommen neu? Warum hat Österreich nicht versucht, die alte römisch-deutsche Kaiserwürde zu erneuern? Es hätte dabei zahlreiche publizistische Stimmen aufgreifen können, die das forderten. Auch Kreise der mediatisierten Fürsten, Grafen und Ritter, sogar der ehemaligen Reichskirche, drängten in diese Richtung, und selbst im Umkreis Metternichs fehlten solche Stimmen nicht.

Der österreichische Außenminister hatte einen Gutachterausschuß (Hofrat Rademacher, Spiegel, Frank) eingesetzt, der sich mit der deutschen Frage beschäftigen sollte und dessen Mitglieder den Traditionen des Alten Reiches eng verbunden waren. Metternich hat später in seinen Erinnerungen gemeint, die Tätigkeit dieser Berater hätte nur archivarischen Wert gehabt.²⁾ Dadurch ist wohl bis heute die Publikation ihrer Schriften verhindert worden, die noch

¹⁾ Mit diesem Satz beginnt die Darstellung bei: *Thomas Nipperdey*, *Deutsche Geschichte. 1800–1866: Bürgerwelt und starker Staat*. München 1983 u.ö.

²⁾ Metternich *Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, hrsg. v. *Otto H. Brandt*. München 1921, 317: „nur eine archivalische Hilfe“. Vgl. zum ganzen Komplex die detaillierte Darstellung von *Hans-Joachim Hartmann*, *Das Schicksal der preußisch-österreichischen Verfassungsvorschläge, insbesondere des Entwurfs vom 14. Oktober 1814, auf dem Wiener Kongreß*. Diss. Göttingen 1964, 25–29.

immer im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv schlummern.³⁾ Betrachtet man aber die Gutachten von Spiegel und Frank,⁴⁾ so können sie sich durchaus neben jenen von Stein, Humboldt und Hardenberg sehen lassen. Sie hatten unverkennbar moderne Züge, akzeptierten die Souveränität der ehemaligen Rheinbundstaaten, die sie keineswegs auf eine Landeshoheit reduzieren wollten, waren für Individualrechte aller Deutschen und für eine landständische Verfassung im traditionellen deutschen Sinne, da sie die Deutschen für eine Verfassung nach dem Muster der französischen Charte nicht für geeignet hielten. Auch wollten sie Maße, Gewichte und Münzen im neugegliederten Deutschland vereinheitlichen. Unverkennbar ist ihr deutscher Patriotismus, der die Brücke schlägt zum Reichspatriotismus. Es ging auch in Wien um den Zusammenhalt der deutschen Nation.

Beide Gutachten entstanden in Auseinandersetzung mit Hardenbergs 41-Punkte-Programm vom Juli/August 1814, das Österreich Anfang September offiziell überreicht worden war. Vor allem Frank schrieb viele Seiten über die verhängnisvolle Rolle Preußens in der deutschen Geschichte, die sich hier erneut zeige. Scharf wandten sich beide gegen die Pläne einer Aufteilung des neuen Bundes in Kreise, die auf Dauer Deutschland in seine Teile zerlegen würde, da die Kreisdirektorien stärker seien, als es das Funktionieren des Bundes erforderlich mache. Die Kompetenzen der Kreise seien demgegenüber vom Bund abzuleiten, die Kreisdirektorien sollten dem Bundestag unterstehen. Beide Gutachten sind unverkennbar von der Erfahrung sowohl des späten Reiches wie des Rheinbundes ge-

³⁾ „Deutsche Akten n. R. 75“ (eigenhändige Quellenangabe von V. Press in den Kopien, jetzt im wiss. Nachlaß im Tübinger Universitätsarchiv); die Gutachten wurden am 7. Oktober 1814 ein- bzw. weitergereicht.

⁴⁾ Graf Kaspar Spiegel zum Diesenberg (bzw. Desenberg)-Hanxleden (aus westf. Uradel) 1776–1837, zuletzt öst. Gesandter am bayer. Hof – vgl. *Constant v. Wurzbach*, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oestreich, 4. Teil. Wien 1858, 327 f.; 1816 wird er als Referent für deutsche Angelegenheiten in der Wiener Staatskanzlei genannt: *Heinrich Ritter v. Srbik*, Metternich. Bd. 1. München 1925, 775.

Peter Anton Freiherr von Frank, geb. 1746 Aschaffenburg, gest. 1818 Wien, seit 1791 k.k. Reichsreferendar und Hofrath, vorher als Professor für Geschichte bzw. Staatsrecht in Trier, dann Mainz: v. *Wurzbach*, 4. Teil. Wien 1858, 327 f.; zu Frank vgl. auch *Notker Hammerstein*, Aufklärung und katholisches Reich. Berlin 1977, 140 f. Beide Herren werden in den Akten 1814 als Barone bezeichnet, die preußische Grafung für die Spiegel wurde offenbar ignoriert.

prägt. Österreich sollte entweder als Schutzherr, das heißt Protektor wie Napoleon für den Rheinbund, oder als Kaiser an die Spitze eines „Deutschen Reichsbundes“ treten, wie Spiegel das neue Gebilde am liebsten nennen wollte. Er wollte diesen Namen als bewußten Hinweis auf die Traditionen des Alten Reiches wählen, „dieses erste Reich der Welt“ sollte nicht mit einem „Schweizer- oder Americanerbund“ verwechselt werden.⁵⁾

Beide Autoren wollten, anders als Hardenberg, daß die beiden deutschen Großmächte mit ihren deutschen Territorien in den Bund einträten. „Wenn Staaten und Staaten-Bünde nicht ganz willkürliche Machwerke seien, sondern zugleich in und durch sich selbst Haltung und Festigkeit haben sollen, so müssen sie auf nationale Einheit in der Art beruhen, daß, was zum nämlichen Volksstamme gehört, soviel möglich, als verbunden erscheine. Jede gewaltsame Ausscheidung erscheint als unnatürlich, und daher in der Geschichtsfolge als nicht dauerhaft.“⁶⁾ Das gelte auch für die deutschen Gebiete Österreichs und Preußens. Spiegel wollte die Vereinigten Niederlande als Teil des Reichsbundes, nicht aber die Schweiz, weil er sich nicht die bekannte Schweizer Zwietracht an den Hals ziehen wollte. Frank war klug genug zu erkennen, daß Preußen den österreichischen Griff nach der ganzen Macht im Reichsbund als eben jene Bedrohung ansehen würde, die man selbst Preußen unterstelle.⁷⁾ Aber er meinte auch, daß Österreich lieber keine Würde anstreben solle als eine leere: notfalls also kein Bund – und Österreich allein, aber als Beschützer der Bedrängten, auch dies ein Stück Reichstradition. Es waren abwägende, interessante und kluge Stellungnahmen – wenn sie, und damit auch die unverkennbare Kontinuität zum Reichsverband, nicht zum Tragen gekommen sind, so spiegeln sie doch die Gesinnung, das Denken im Wiener Außenministerium. Vielleicht lohnt es sich also doch, nach Kontinuitäten zu fragen – dabei ist wieder auszugehen von Österreich, der Kaisermacht des Reiches und Präsidialmacht des Bundes, was ja für sich selbst ein Stück Kontinuität verkörperte.

Österreich hatte 1648 den Westfälischen Frieden akzeptieren müssen, der bestrebt war, den Kaiser zu reduzieren auf einen Primus inter pares in einem Reich der Fürsten. Aber es war gleichwohl auch

⁵⁾ Zitate in Art. 1 der „Bemerkungen“ Spiegels.

⁶⁾ Das Zitat gibt den Beginn des Art. 2 von Spiegel.

⁷⁾ Frank beginnt seine „Betrachtungen“ mit einer „Einleitung die Preussische Politik betreffend“.

ein restaurativer Friede. Geprägt vom Trauma dreißigjährigen Mor- dens, wollte man den Schießkrieg in einen rechtlichen Krieg ver- wandeln; die Macht der Fürsten, und damit auch die der Habsbur- ger in ihren Erblanden, wurde verfestigt. Der Preis dafür war die Verrechtlichung der Reichsverfassung – und damit war ein stark so- zialkonservativer Zug gegeben. Diese Situation aber machte sich der Kaiser zunutze: Er stellte sich schließlich auf den Boden des Frie- dens und nützte die verbliebenen Möglichkeiten. Unter solchen Vorzeichen, auch dank des Kampfes gegen Türken und Franzosen, vollzog sich bald ein glanzvoller Wiederaufstieg der kaiserlichen Macht im Reich: als Wahrer des Rechts, Schützer der Kleinen ge- gen die Ambitionen der Mächtigen, als Richter und Schiedsrichter, gestützt auf seine verstärkte territoriale Stellung in den österrei- chischen Erblanden. Der Kaiser befand sich allerdings weiter in dem schwierigen Rollenkonflikt zwischen Reichs- und erbländischen In- teressen; die Gewichte verschoben sich immer mehr zu den Erblan- den, die sich in das werdende Konzert der europäischen Groß- mächte einordneten. Dafür aber blieb wiederum die kaiserliche Stel- lung wichtig – die Kaiserwürde legitimierte die Dynastie und be- stimmte ihren Rang, der Reichsverband hielt Österreich den Rück- ken frei, seine Kontrolle war entscheidende Voraussetzung österrei- chischer Großmachtpolitik. Der hocharistokratische Wiener Hof konnte dabei auch gut die Brücke schlagen zu den deutschen Für- sten, insbesondere zu den katholischen. Im Gegensatz zur älteren Forschung wird man unter diesen Voraussetzungen die Jahre zwi- schen 1680 und 1740 als einen Höhepunkt kaiserlicher Machtstel- lung im Reich betrachten müssen. Achillesfersen blieben jedoch die konfessionelle Spaltung, die, wie jüngst Frau Haug-Moritz gezeigt hat,⁸⁾ im 17. Jahrhundert sich weiter verstärkte, und die Unfähigkeit des Kaisers, die norddeutschen Reichsteile wirklich zu kontrollieren.

Hier vollzog sich der Aufstieg Brandenburg-Preußens, das das Machtvakuum auffüllte. Begünstigt durch die Mächtekonstellation an der Ostsee, begann es zunehmend, in den Kreis der europäischen Großmächte einzutreten. Seit Friedrich Wilhelm I., der die älteren höfischen Traditionen abgebrochen und ganz auf den Ausbau von Armee und Bürokratie gesetzt hatte, bedeutete Preußen ein spartani- sches Gegenbild zum katholischen höfisch-aristokratisch bestimm-

⁸⁾ *Gabriele Haug-Moritz*, Württembergischer Ständekonflikt und deutscher Dualismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverbandes des 18. Jahr- hunderts. Stuttgart 1992 (Diss. Tübingen 1989/90), 138 ff.

ten Österreich. In den drei Schlesischen Kriegen zwischen 1740 und 1763 hat König Friedrich II. der Große dann die Großmachtrolle Preußens stabilisiert. Er nützte die schwere Krise Österreichs aus, eroberte Schlesien und verhalf dem wittelsbachischen Kaiser Karl VII. 1742 zu einem kurzlebigen Regiment. Doch zeigte sich rasch, daß es entweder ein habsburgisches oder gar kein Kaisertum geben würde. Zwar wurde Franz I. nach dem Tode des Wittelsbachers 1745 gewählt, aber Friedrich II. behauptete Schlesien mit dem Siebenjährigen Krieg endgültig. Damit war Österreich aus Norddeutschland abgedrängt und die dortige Hegemonie Preußens stabilisiert.

Würde aber der Reichsverband eine zweite Großmacht verkraften? Würde sich die kaiserliche Position wieder erholen? Es ist bislang wenig beachtet worden, daß nach 1765 der junge Kaiser Josef II., von der autokratischen Mutter abgedrängt auf die Reichsangelegenheiten, eine Verstärkung der kaiserlichen Stellung versuchte. Er hatte die zentrale Rolle der Reichsgerichte im Rechtssystem des Reiches erkannt und versuchte, mit einer Reform des Reichskammergerichts die kaiserliche Stellung zu verstärken. Als die letzte große Visitation von 1777 neun Jahre später gescheitert war, nicht zuletzt wegen der Blockadepolitik Preußens und anderer, erkannte Josef, daß eine Verschiebung der Pattsituation zwischen Kaiser und Reich unmöglich geworden war. Er bekam so die Grenzen der kaiserlichen Möglichkeiten zu spüren, als er versuchte, das 1740 verlorene Terrain für das Reichsoberhaupt zurückzuerobern. Der radikale Aufklärer Josef II. begann also im Grunde mit dem Versuch einer Reichsreform – einem Unterfangen, das dem Begriff nach zwar nicht für die Zeit um 1500, wohl aber für die josephinische in den Quellen belegt ist. Allerdings hatte er wenig Sinn für die antiquierten Eigentümlichkeiten des Reichsverbandes – und hier trat ein weiterer Widerspruch hervor, der angesichts der zunehmend veraltenden Struktur des Reiches immer deutlicher wurde. Die Klientel des Kaisers rekrutierte sich aus den kleinen und kleinsten Reichsgliedern: aus der Reichskirche, aus Reichsgrafen, Reichsrittern und Reichsstädten. Da das Reichsoberhaupt im Sinne der sozial konservativen Wirkung des Reichsrechts gegen die Arrondierungstendenzen der Größeren Front machen mußte, stellte sich Josef II. gegen jene Reformen, die er in seinem eigenen Lande so eifrig forderte.

Die Dynamik der josephinischen Politik hatte auch wenig Bedenken, die Interessen der Kleineren zu übergehen. Das zeigte sich in

seiner Kirchenpolitik, die die Reichskirche schwer verärgerte. Am bedeutsamsten war der zweimalige Versuch einer Erwerbung Bayerns: als Mitregent 1777/78 und als Kaiser 1785/86 im Tausch gegen die österreichischen Niederlande, also das heutige Belgien. Das war österreichische Großmachtpolitik, und sie hatte in Form dieser Pläne nicht nur den Vorzug der Arrondierung Österreichs, sondern auch des Rückzugs aus den Konfliktfeldern Westeuropas, denn in den Niederlanden kreuzten sich die Interessen Großbritanniens und Frankreichs – und Österreich war die einzige europäische Großmacht, die mit allen vier anderen unmittelbar zu tun hatte. Aber die josefinische Erwerbspolitik scheiterte das erste Mal am Widerstandswillen der Bayern, an den schwachen Nerven Maria Theresias und an der europäischen Großwetterlage – reichspolitisch interessanter ist das zweite Scheitern.

Denn nun gelang es Friedrich II., das Reich gegen Josef zu mobilisieren. Der Preußenkönig konnte ganz unterschiedliche Kräfte zusammenbinden und im Fürstenbund von 1785 vor den Wagen der preußischen Großmacht spannen. Zunächst war es ein Dreikurfürstenbund aus Preußen, Sachsen und Hannover, dem sich kleinere Reichsstände anschlossen, welche eine „Reichsreform“ wollten: Reformer wie Karl Friedrich von Baden, Karl August von Sachsen-Weimar und Franz von Anhalt-Dessau setzten nun auf Preußen und gegen den Kaiser. Aber auch in der Reichskirche fand der Fürstenbund Sympathien. Kurzum, es war Preußen gelungen, das Reich gegen den Kaiser zu mobilisieren und sozusagen die Reichsverfassung auf den Kopf zu stellen. Friedrich II. führte Josef II. ein Lehrstück vor: Er enthüllte, daß das Reichsoberhaupt seine Großmachtinteressen vor die Reichsgepflogenheiten setze und auch seine traditionellen kaiserlichen Pflichten verletze, auf deren Wahrnehmung einst die Renaissance der kaiserlichen Stellung beruht hatte. Aus österreichischer Sicht bedeutete dies, daß dem Kaiser als Wahrer des Reichsrechts Praktiken verwehrt waren, die Preußen seinerseits selbst benutzte – dies aber hieß, daß die Kaiserwürde zur Last geworden war und die österreichischen Interessen behinderte. Die bayerischen Tauschpläne waren geeignet, den Kaiser bei seinen kleineren Partnern zu diskreditieren. Am Ende machte Preußen den Fürstenbund zur Scharade: Die Reichsreformer mußten erkennen, daß sie zur Staffage preußischer Machtpolitik geworden waren – der zweite Friedrich hatte kurz vor seinem Tod ein Meisterstück vorgeführt und sich als gerissener

Reichspolitiker gezeigt; dabei besaß er auch einen beträchtlichen Rückhalt im katholischen Lager.

Wußte Josef II., in welche Situation er sich manövrierte? Offenbar aber hatte er seine Hoffnungen auf den Reichsverband aufgegeben und sich preußischen Praktiken zugewandt, allerdings auch wenig Rücksicht auf die europäische Mächtekonstellation genommen, die sein Mentor, der Staatskanzler Kaunitz, so meisterhaft zu analysieren pflegte. Es ist ganz deutlich, daß Josef den Zerfall des Reichsverbandes in Kauf nahm, um österreichische Bodengewinne zu erzielen.

Deutlich wurde aber auch, daß nun der Gegensatz der beiden deutschen Großmächte für die Kleinen im Reich nützlicher war als ihr Einvernehmen – nur so konnten sie politischen Spielraum gewinnen. Nicht zu Unrecht hat, so Aretin,⁹⁾ ein geistlicher Fürst gesagt, die Einigkeit der beiden sei eine Katastrophe für den Fortbestand des Reichsverbandes. In Reaktion auf die josefinischen Pläne legte man 1790 den neugewählten Kaiser Leopold II. noch stärker auf die Spielregeln des Reichsverbandes fest und engte seine Gestaltungsmöglichkeiten im Reich noch weiter ein – was Preußen zusätzliche Möglichkeiten gab. Die sozial konservative Festlegung des Kaisers wurde besonders problematisch im Zeichen der Französischen Revolution. Sie entsprach allerdings den Interessen der hocharistokratisch bestimmten Führungsgruppe der Habsburgermonarchie – gestützt auf sie sollte dann nach 1792 der neue Kaiser Franz II. zum konservativen Vorkämpfer gegen die Französische Revolution werden.

Zunächst aber schienen sich Österreich und Preußen mit der Mehrheit der Reichsstände einig gegen das revolutionäre Frankreich. Der Krieg unterzog den Reichsverband rasch einer Feuerprobe, die zunächst die beiden deutschen Großmächte einig sah. Die aufmarschierte kaiserliche Armee in Süddeutschland war ein Instrument kaiserlicher Machtausübung, wie man es seit dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr gesehen hatte – sie schützte einerseits Süddeutschland vor dem revolutionären Frankreich, andererseits beschleunigte der Krieg die katastrophale Finanzkrise vieler kleiner Reichsstände. Aber auch den mittleren Ständen wie Bayern und Württemberg war der verstärkte kaiserliche Druck unangenehm.

⁹⁾ Zitat nicht verifiziert, möglicherweise aus: *Karl Otmar Freiherr v. Aretin*, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität. 2 Bde. Wiesbaden 1967.

Vor allem zeigte sich, daß der Waffengang gegen das revolutionäre Frankreich kein Spaziergang war, jedoch auch, daß dieses nur schwer in der Lage war, Süddeutschland zu erobern und daher seit 1798 zunehmend den Weg einer Kompromißpolitik gegenüber den süddeutschen Mittelstaaten einschlug, die so wieder Handlungsspielraum gewannen.

Inzwischen aber hatte sich ein starker Riß im Reichsverband aufgetan, als Preußen 1795 den Separatfrieden von Basel geschlossen und seine weit nach Süden ausgedehnte Hegemonialzone, einschließlich der fränkischen Markgrafentümer, in den norddeutschen Neutralitätsbereich einbezogen hatte. Zugleich hatte es das linke Rheinufer an Frankreich preisgegeben. Beides war ein eklatanter Bruch der Reichsverfassung, aber der Großteil des Reiches gehörte jetzt zur Neutralitätszone. Bekanntlich hat die norddeutsche Pax Borussica den Höhepunkt der deutschen Klassik ermöglicht, vor allem aber wirkte sie attraktiv auf die süddeutschen Territorien, die immer mehr mit einem drohenden finanziellen Ruin konfrontiert wurden. Die „Ruhe des Nordens“ war eine dem Kaiser gefährliche Werbung für die Großmacht Preußen.

Die österreichische Politik aber verhedderte sich in diesen letzten Jahren des 18. Jahrhunderts förmlich in ihrer Konzeptionslosigkeit. Man berief sich auf die Reichstradition, aber war zugleich 1797 in Campo Formio ebenfalls bereit, das linke Rheinufer preiszugeben. Zudem nahm man wenig Rücksicht auf die Mittelstaaten und verfolgte die Tauschpläne gegen Bayern weiter, ohne es jedoch zu wagen, zur Tat zu schreiten. Den süddeutschen Staaten blieb aber so die stets drohende Gefahr bewußt und machte sie um so bereiter, im Stil des Ancien régime ein Gegengewicht in Frankreich zu suchen, als dieses sich zunehmend von der radikalen Revolution zu entfernen begann, insbesondere seitdem es sich mit dem Konsulat Napoleons 1799 wieder monarchischen Formen näherte.

Die Dämme begannen nach dem Sieg Frankreichs im Zweiten Koalitionskrieg zu brechen. 1801 mußte der Kaiser im Reichsfrieden von Lunéville endgültig das linke Rheinufer preisgeben, also Territorien von nicht weniger als vier Kurfürsten und zahlreichen anderen Reichsständen. Die Konsequenz war der Zusammenbruch der traditionellen kaiserlichen Klientel, denn durch Mediatisierung bzw. Säkularisation der Stifte und der meisten Reichsstädte sollte für die überlebenden weltlichen Reichsstände eine Entschädigungsmasse geschaffen werden. Nur der Kurerzkanzler, der Erzbischof

von Mainz, überlebte, weil man ihn für das Weiterfunktionieren des Reiches noch benötigte; die Übergabe der Stätten von Kaiserwahl, Reichstag und Reichskammergericht – also von Frankfurt, Regensburg und Wetzlar – an den Kurerzkanzler hatte eine unverkennbare antikaiserliche Spitze, die auch das ganze Werk durchdrang. Die Stärkung der Mittelstaaten setzte diese wie schon Preußen ebenfalls in Opposition gegen das Reichsoberhaupt. Für die größeren Landesstaaten zeichnete sich nun der Durchbruch von Reform und Modernisierung ab, die bisher von der traditionellen Rücksichtnahme auf das Reichsrecht verhindert worden waren.

Die große Flurbereinigung vollzog sich ohne den Kaiser – Frankreich arrangierte sich mit Rußland. Napoleon Bonaparte, der neue Machthaber in Paris, suchte die neue Ordnung des Reichsverbandes ganz gegen das alte österreichische Herrschaftssystem zu profilieren. Das Verschwinden der Reichskirche und der Reichsstädte erschien wie eine Rationalisierung des Reichsverbandes, aber die Stärkung Preußens und der Mittelstaaten, die neue evangelische Mehrheit im Kurfürsten- und Fürstenrat, machten aus dem Reichsverband ein widersprüchliches Konstrukt, das nur noch schwer mit einem habsburgischen Kaisertum vereinbar war. Zwar konnte Wien 1802/03 die kaiserliche Autorität noch einmal gegen die meisten Mittelstaaten behaupten, als diese versuchten, die Reichsritterschaft kalt zu mediatisieren: im sogenannten „Rittersturm“, der den Regeln der Reichsverfassung widersprach. Das war jedoch ein Pyrrhussieg, weil hier den Mittelstaaten suggeriert wurde, daß sie ihre Reform- und Modernisierungspläne nur gegen Kaiser und Reich durchsetzen konnten.

Es war klar, daß hier ein auf Dauer nicht haltbarer Schwebezustand entstanden war, zumal der Einfluß des Ersten Konsuls in Paris immer stärker den des Kaisers überlagerte. Die napoleonische Kaiserproklamation von 1804 wurde in Wien mit Schrecken gesehen, zumal als der Korse danach mit demonstrativen Besuchen in Aachen und Mainz den Geist Karls des Großen und des Alten Reiches beschwor. Das faszinierte auch den Kurerzkanzler und Erzbischof Dalberg, der seither auf eine napoleonische Erneuerung des Reiches setzte, aber es war nur schwer vorstellbar, wie der plebiszitär legitimierte Kaiser der Franzosen sich mit der Reichstradition arrangieren sollte.

Wien sah sich 1804 gezwungen, mit einer eigenen österreichisch-erbländischen Kaiserwürde zu antworten, weil man fürchtete, voll-

ends aus dem Reich herausgedrängt zu werden. Das war der einzige glänzende Schachzug der Wiener Politik jener Jahre, Ausdruck der Bedeutung des Kaisertitels auch für die Erblande und für den Rang der Dynastie, damit für zwei fundamentale Voraussetzungen der österreichischen Großmachtstellung. Eine Kaiserwürde, die auf noch zum Reich gehörende Lande gegründet war, wie eben auf Österreich, war ein eklatanter Bruch der Reichsverfassung – illustrierte aber auch die verzweifelte Lage der österreichischen Politik.

Es sollte nicht lange dauern, bis – bei Stillhalten Preußens und in Koalition mit den Mittelstaaten Bayern, Württemberg und Baden – Napoleon Österreich im Endkampf um seine Stellung im Reich eine schwere Niederlage beibrachte. Es wurde durch den Verlust von Tirol, Vorarlberg und den restlichen Vorlanden seiner einstigen Klammer mit dem Reich beraubt. Bayern und Württemberg erhielten den Königstitel; Napoleon etablierte familiär verbundene Satelliten im Reich. Mit der Ernennung seines Onkels Fesch zum Koadjutor des Kurerzkanzlers Dalberg griff Napoleon auch nach der Reichskirche – daß der Reichsverband, im Preßburger Frieden „Confédération Germanique“ genannt,¹⁰⁾ erhalten blieb, machte die Autorität des Kaisers zu einem lächerlichen Schein.

Aber Napoleon schuf bald eine konkurrierende Organisation zum Reich: mit dem Rheinbund, für den der Kurerzkanzler Dalberg Autorität und Kontinuität einbrachte, der aber gleichwohl den Reichsverband sprengte. Die Rheinbundakte sprach die Loslösung aus, die dann am 1. August 1806 vor dem Regensburger Reichstag formal erfolgte. Bezeichnenderweise verwies man nun auf das reichsverfassungswidrige Verhalten Preußens beim Baseler Frieden 1795 und Österreichs bei der Kaiserproklamation von 1804. Legitimiert durch den Rheinbund, vollendeten seine souverän gewordenen Fürsten nunmehr die Flurbereinigung von 1802/03 und dehnten die Mediatisierung auch auf Reichsgrafen und Reichsritter aus. Unter dem Druck Napoleons, aber auch in konsequenter Verfolgung eigener Ideen, legte Franz II. am 6. August 1806 die römisch-deutsche Kaiserwürde nieder und beendete damit das Reich, das nach dem Austritt der Rheinbundstaaten paradoxerweise formal nur noch in der norddeutschen Hegemonialzone Preußens weiter existiert hatte. Bekanntlich protestierte vor allem der König von

¹⁰⁾ *Rudolfine Freiin v. Oer.* Der Friede von Preßburg. Ein Beitrag zur Diplomatengeschichte des Napoleonischen Zeitalters. Münster 1965, Vertragstext S. 271–279, bes. S. 273 (Art. 7).

Schweden, als Herzog zu Vorpommern auch Reichsfürst, gegen diesen letzten Bruch der Reichsverfassung durch den Kaiser.

Die Reichsgeschichte nach 1740 hatte in immer rascherer Abfolge die unterschiedlichen Interessen des Kaisers und der einzelnen Reichsglieder deutlich gemacht, aber auch die enormen Schwierigkeiten des Reichsoberhauptes, den rasch veraltenden Körper zusammenzuhalten. Für den genauen Beobachter bot sich so etwas wie ein kaleidoskopartiges Panorama der wechselnden Möglichkeiten und Konstellationen, wie man Deutschland organisieren konnte – ohne Zweifel ging von hier eine beachtliche Wirkungsgeschichte aus, bedeutender als die Frage des formalen Weiterwirkens von Verfassungsstrukturen, obgleich auch dieses nicht gering war. Das Erbe des Reiches sollte in organisatorischen Formeln, aber auch in den Perspektiven der ehemaligen Reichsstände weiterwirken.

Dies galt auch für den Rheinbund, für den Napoleon sich mehrere Optionen offenhielt. 1806 war Österreich aus dem südlichen Deutschland herausgedrängt worden, während Preußen wie zuvor das nördliche in Verfolgung seiner Neutralitätspolitik kontrollierte. Napoleon hatte es so lange hofiert, als er Österreich weder militärisch noch diplomatisch besiegt hatte. Die preußischen Politiker genossen die Kontrolle Norddeutschlands, nahmen auch mit der Annexion Hannovers dafür die Gegnerschaft Englands in Kauf und hörten gerne Napoleons Werbungen, parallel zum Rheinbund einen Norddeutschen Bund unter Führung des preußischen Königs zu errichten, ja für diesen den Titel eines Kaisers von Norddeutschland anzunehmen. So legten sie konsequenterweise den napoleonischen Plänen nichts in den Weg, ließen Österreich 1805 im Stich – aber als die wenig überzeugende preußische Führung im Herbst 1806 tatsächlich an die Bundesplanung ging, dabei Druck nicht scheute und intern auch die Frage einer norddeutschen Kaiserwürde diskutierte, ließ Napoleon dies nicht mehr zu. Er schlug im Herbst 1806 Preußen vernichtend und drängte es hinter die Elbe zurück, so daß sich Nordwestdeutschland dem rheinbündischen System anschließen mußte. Österreich sah diese Entwicklung nicht ohne Schadenfreude. Die damaligen preußischen Pläne sind interessanterweise von der Geschichtsforschung zuletzt vor mehr als 100 Jahren ernstlich diskutiert worden, im Zusammenhang mit den Unionsplänen von 1850 und den Ereignissen von 1866 – es paßte dann aber nicht mehr in das Geschichtsbild kleindeutscher Historiker, daß Preußen 1806 Deutschland an der Mainlinie spalten wollte. Daß Napoleon die

von ihm doppelzünftig geförderten Pläne schließlich torpedierte, gehörte zu seiner Deutschlandpolitik. Er konnte kein Norddeutsches Reich preußischer Observanz dulden. Die Zurückdrängung beider Großmächte Österreich und Preußen – es war dabei fraglich, ob man letzteres nach Jena und Auerstedt überhaupt noch eine Großmacht nennen konnte – lag in der Konsequenz napoleonischer Deutschlandpolitik mit dem Kern des Rheinbundes, in dem er schließlich das dritte Deutschland vereinigte.

Unverkennbar trug die projektierte Verfassung des Rheinbundes, das Rheinbundstatut, Züge der alten Reichsverfassung mit dem Protektor Napoleon als Quasikaiser. Dafür hatte insbesondere der Kurzerzkanzler Dalberg gesorgt, der mit seiner Person auch die Kontinuität zum Alten Reich verkörperte; indem Napoleon ihn zum Verfassungswahrer des Rheinbundes machte, schrieb er gleichsam die reichspolitische Funktion des Kurzerzkanzlers fort. Auch der geplante Bundestag in Frankfurt war deutlich vom Reichstag inspiriert, mit seinen zwei Kollegien der Könige und der Fürsten. An die Spitze des Bundes trat nicht der König von Bayern als der Mächtigste, sondern Dalberg als neugebackener Fürstprimas (späterer Großherzog) von Frankfurt, eine Erneuerung seiner Rolle als erster Kurfürst des Reiches. An einer Belebung der Verfassung waren jedoch nur die schwächeren der Rheinbündner interessiert; es kam zwar zu informellen Absprachen der Fürstenbank, doch die Königsbank wurde nie wirksam – auch im Rheinbund suchten die Kleinen nach einer starken Führungsmacht.

Die Rheinbundverfassung wurde niemals Wirklichkeit – Napoleon wollte nicht in Kontinuität mit dem Kaiser dessen Konflikte mit den Mittelstaaten fortsetzen. Doch war Napoleons Wille ein wichtiger Katalysator rheinbündischer Reformpolitik: Die Monarchie revolutionärer Prägung in Frankreich konnte die bürokratischen Reformen und die territorialen Arrondierungen der Rheinbundstaaten stützen. Dabei war wichtig, daß die Rheinbundstaaten, wie Eberhard Weis nachgewiesen hat,¹¹⁾ nur mit einer kurzen Dauer des napoleonischen Systems rechneten und in dieser Zeit ihr Schäfchen ins Trockene bringen wollten. Gleichwohl hat das Rhein-

¹¹⁾ Eberhard Weis, Napoleon und der Rheinbund, in: Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons, hrsg. v. Armgard von Reden-Dohna. Wiesbaden 1979, 57–80; ders., Bayern und Frankreich in der Zeit des Konsulats und des Ersten Empire (1799–1815). München 1984, 34f.

bundstatut doch einen wichtigen Rückhalt für die Mediatisierten geschaffen.

Napoleon gab dem Einvernehmen mit den Mittelstaaten und der Anerkennung ihrer Souveränität, die die Voraussetzung ihrer Reformpolitik und wichtiges Herrscherattribut war, eine klare Priorität. Hinzu kam, daß er für seine zahlreichen Kriege die Hilfe der Rheinbundstaaten benötigte – und hier wären Verfassungskonflikte nur schädlich gewesen. Der Eintritt Sachsens und anderer norddeutscher Staaten, die kurzfristig bereits vorher souverän gewesen waren, haben die Tendenzen zur Betonung der Eigenstaatlichkeit weiter verstärkt. Bezeichnend ist, daß Verfassungsprojekte, die man lancierte, um dem Druck des Gesamtbundes zuvorzukommen, steckenblieben. Die norddeutschen Rheinbündner konservierten dabei ihre überkommene Welt, sogar Mecklenburgs überständiges Adelsregiment überlebte die Rheinbundjahre.

Auf der Strecke blieben auch die Kräfte, die den Ausbau des Rheinbundes wollten, die Verfechter einer „reichischen“ Reformkonzeption, wie Dalberg und die Publizisten um Winkopp und den „Rheinischen Bund“. Letztere hatten einem rheinbündisch geprägten deutschen Nationalgefühl das Wort geredet, das den alten Reichspatriotismus aufgriff und modernisierte, eine Entwicklung, die weder Napoleon noch die Mittelstaaten begrüßen konnten – auch deshalb waren die Bundespläne Preußens von 1806 nicht sehr gern gesehen; die preußischen Ansätze des deutschen Nationalgefühls waren bekannt, und sehr leicht ließ sich ein norddeutscher Kaiser dem fremden Protektor entgegensetzen, gegen den sich bereits das nationale Selbstbewußtsein entzündete. Dieses freilich noch undifferenzierte, von widersprüchlichen Ideen getragene Nationalgefühl war noch auf dem Weg vom Reichspatriotismus zur modernen Nationalbewegung. Das rheinbündische Experiment behielt so doch seine Bedeutung zwischen Reich und Bund – auch der Rheinbund hatte wichtige Erfahrungen geliefert, die noch eine Rolle spielten.

1809 lehnte sich Österreich noch einmal gegen die napoleonische Ordnung auf: Ein Angehöriger einer mediatisierten schwäbischen Familie, Graf Johann Philipp von Stadion, vom württembergischen König noch schlechter als seine Standesgenossen behandelt, suchte die alte Vormachtrolle Österreichs zurückzuerobern – mit einem starken, aber unbestimmten Appell an die Reichstraditionen und an die patriotischen Gefühle der Deutschen. Der Rheinbund hielt je-

doch, Preußen blieb ruhig, und Österreich unterlag isoliert gegen Napoleon – aber auf den Schlachtfeldern von Aspern und Wagram qualifizierte sich der Kaiserstaat doch für die neuerlichen Entscheidungen der deutschen Angelegenheiten: „Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung“, so der Buchtitel von Hellmuth Rössler,¹²⁾ beflügelte die patriotischen Gedanken. Stadion mußte jedoch gehen, und an seine Stelle trat als neuer Außenminister Graf Metternich, Sohn eines Mediatisierten, der einst seine linksrheinischen Besitzungen verloren und dann die württembergische Hoheit über das Entschädigungskloster Ochsenhausen hatte hinnehmen müssen.

Es ist keine Frage, daß Metternich es verstand, die Neugestaltung Deutschlands nach dem Sturz Napoleons entscheidend zu bestimmen. Nicht die theoretischen Verfassungsentwürfe Steins, Humboldts und Hardenbergs, sondern der Pragmatismus Metternichs sollte die entscheidenden Weichen stellen. Versuche, Metternich als Staatstheoretiker zu begreifen, sind immer wieder unbefriedigend geblieben, auch jener Srbiks.¹³⁾ Doch hinter Metternichs Politik stand durchaus System. Nur scheinbar schritt er einfach über Kaisertradition und Reichsstellung Österreichs hinweg – es soll gezeigt werden, daß gerade die Erfahrungen jener dramatischen Ereignisse, die vor uns abgelaufen sind, den Rheinländer in k. u. k. Diensten zutiefst geprägt haben.

Aufgewachsen im Gleichgewichtsdenken des 18. Jahrhunderts, beeinflußt von der Schule seines Schwiegervaters Kaunitz, dessen Stil – etwa in den Vorträgen an den Kaiser – unverkennbar auf ihn eingewirkt hatte, suchte Metternich im europäischen Gleichgewichtssystem für die Großmacht Österreich eine optimale Stellung zu erringen, dabei durchaus nicht unempfänglich für traditionelle Schwerpunktfelder österreichischer Politik. Der hochgebildete Aristokrat vermied stets, sich in eine Ecke manövrieren zu lassen und suchte sich immer eine Vielzahl von Optionen offenzuhalten. Er hatte ein Gefühl für die Verklammerung eines Systems – auch die Fähigkeit, möglichst mehrere Probleme gleichzeitig zu lösen. Daß der Friedenskongreß 1814/15 nach den Präliminarverträgen in Wien stattfand, machte den Gastgeber zum Herrn des Verfahrens –

¹²⁾ *Hellmuth Rössler, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. Die deutsche Politik der nationalen Führer Österreichs 1805–1815.* 2 Bde. Hamburg 1940.

¹³⁾ *Heinrich Ritter v. Srbik, Metternich. Der Staatsmann und der Mensch.* 3 Bde. München 1925–1954.

damit hatte er sich in eine ideale Rolle gegenüber Europa manövriert, wie sie einst der Kaiser für das Reich gespielt hatte, aber mit dem Vorteil, daß er nicht mehr an die Fesseln der Reichsverfassung gebunden war.

Metternichs diplomatische Kunst bestand in einem Agieren aus der Defensive, mit dem er Österreichs Ansprüche und Ziele umso erfolgreicher ins Spiel brachte. Das galt nicht zuletzt für die deutsche Frage. Metternich hat keinen romantischen Kaiserkult gepflegt, auch keine blinde Solidarität mit seinen mediatisierten Standesgenossen, obgleich er durchaus ihre Stellung im Auge hatte. Aber an Österreichs Position in Deutschland lag für ihn ein zentrales Interesse. Seine Politik des Reagierens hat von dem Pragmatiker kaum Konzepte hinterlassen, was die zitierten Gutachten von Spiegel und Frank umso wichtiger macht. Hier ist die Interpretation gefragt, aber vielleicht ist es nützlich, nicht blind auf die vorliegenden Verfassungsentwürfe zu starren, was Ernst Rudolf Huber auf Irrwege geführt hat,¹⁴⁾ sondern von der Gesamtkonstellation und von den Interessen Österreichs her zu urteilen. Metternich verstand es, das größere System Europas mit dem kleineren Deutschlands in Einklang zu bringen, jedoch mit dem betonten Ziel, den fremden Mächten nach Möglichkeit keine Mitsprache in Deutschland zu gewähren, gleichzeitig aber niemanden zu provozieren.

Es kann hier nicht der Gang der Deutschen Frage auf dem Wiener Kongreß im einzelnen nachgezeichnet werden. So sollen die Grundzüge der Politik Metternichs im Kontext der Erfahrungen des späten Reichs gewürdigt werden und zum Schluß auf die Frage der Kontinuität im Verhältnis Reich – Rheinbund – Deutscher Bund und ihre Konsequenzen eingegangen werden.

Hatte Stadions kühnes Aufbäumen von 1809 gleichsam josefinische Züge, so handelte Metternich in der Tradition von Kaunitz. Schon der Kriegseintritt 1813 erfolgte erst, nachdem der Außenminister vergebens versucht hatte, Österreich in eine vermittelnde Rolle zwischen Napoleon und seinen Kriegsgegnern England, Rußland und Preußen zu manövrieren, was ihm ohne einen Kanonenschuß eine entscheidende Bedeutung eingebracht hätte. Erst als dies nicht gelang, trat Österreich auf die Seite der Verbündeten und übernahm dann auch das Kommando gegenüber dem sprunghaften

¹⁴⁾ *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1: Reform und Restauration, 1789–1830. Stuttgart/Berlin/Köln 1960 u.ö.

Zaren und dem deutlich schwächeren Preußen. Mit den Akzessionsverträgen mit den ehemaligen Rheinbundstaaten von Bayern bis Liechtenstein erkannte Metternich bereits im Spätherbst 1813 die Ergebnisse der rheinbündischen Ordnung an – der hocharistokratische Außenminister der konservativen Vormacht Österreich akzeptierte ein Stück revolutionärer Neuordnung. Sein rationales Denken machte ihm klar, daß man schwerlich hinter die Entscheidungen von 1803 zurückschreiten konnte, so sehr dies auch die meisten seiner Standesgenossen wollten. Damit schob er geschickt Neuordnungsplänen einen Riegel vor, wie sie der Freiherr vom Stein unter dem Banner einer nationalen Erneuerung verfocht und zu denen auch das Postulat einer Bestrafung der Rheinbundstaaten gehörte. Auch bei Stein zeigte sich ein noch undifferenziertes Nationalbewußtsein, indem er der künftigen Stellung der mediatisierten Opfer napoleonischer Flurbereinigungspolitik einen hohen Rang einräumte.

Metternich, der in der Katastrophe von 1809 Stadions Politik unterstützt hatte, hatte sich bereits die Maximen zu eigen gemacht, die Friedrich Gentz für Stadion in seiner berühmten Denkschrift von 1808 formuliert hatte: und die vor allem auf ein Arrangement mit den Rheinbundsoveränen hinauslief. Dafür hatte Gentz auch einen Verzicht auf die Erneuerung der römisch-deutschen Kaiserwürde für Österreich vorgeschlagen. Diese Überlegungen waren aus dem Versuch erwachsen, die Rheinbündner von dem kriselnden Empire Napoleons abzusprenken. Die neuen Verbündeten, vor allem Württemberg und Baden, hatten jedoch sofort nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Systems und dem Ende des Rheinbundstatuts zu Maßnahmen gegen die Mediatisierten ausgeholt, die nun anscheinend schutzlos dastanden. Es mußte etwas geschehen. Auf der anderen Seite war der Chor der Stimmen zahlreich, die das Heilige Römische Reich in erneuerter Form wiedererstehen lassen wollten. Er hatte Rückhalt in der Publizistik und natürlich beim Großteil der Mediatisierten. Ihr kompetentester Sprecher, Graf Friedrich Christian vom Solms-Laubach, meinte später, man könne nicht ganz Europa auf den Stand von 1792 zurückführen und nur Deutschland auf jenem von 1813 belassen. Solms war ein alter Wiener Reichshofrat, und seine Memoranden sind durch die Welt des Alten Reiches und seiner Jurisprudenz geprägt. Die Mediatisierten sollten dann auch auf dem Wiener Kongreß in dem fürstlich löwensteinischen Rat Franz Gärtner einen eigenen Vertre-

ter haben. Im Zeichen des Umsturzes nach 1814 erkannte Solms frühzeitig, obgleich bisher Rheinbundgegner, die Schutzfunktion, die die Rheinbundakte für die Mediatisierten geboten hatte. Nicht zuletzt deshalb wurde sie auch als Modell für die Neugestaltung Deutschlands eingeführt. Die Mediatisierten haben in der Folge in den Diskussionen eine enorme, heute erstaunende Rolle gespielt. Hier kam die alte reichsrechtliche Legitimität zum Tragen, einerseits das Bewußtsein, daß ein schwerlich zurückzunehmendes Unrecht teilweise kompensiert werden müsse, andererseits aber auch die Überlegung, die aus den Traditionen des Alten Reiches stammte: daß man hier eine Kraft hatte, die sich recht gut im neuen System als ein Hebel gegen die schwächeren Staaten verwenden ließ. Von Hardenberg und Humboldt wurde diese Überlegung viel plakativer eingesetzt als von Metternich, der die Stellung seiner Standesgenossen weit nüchterner sah. Er hatte dann entscheidenden Anteil an der Lösung, bei der nicht die politischen Ambitionen der Mediatisierten, sondern ihre soziale Sicherstellung und ihre Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern Europas im Mittelpunkt standen.

Die deutsche Frage durchzog unter dem Druck der ungeklärten Situation die Verhandlungen, die sich seit dem Vormarsch der alliierten Truppen nach Frankreich 1814 angespannen hatten. Sie begleitete Metternich nach Paris, auf dem Abstecher nach London, auf der Heimreise nach Wien – und auf den Vorverhandlungen in Baden. Dabei hat Preußen, vertreten durch Hardenberg und Humboldt, die Initiative ergriffen, auf die Metternich dann nur reagieren mußte. Das preußische Ziel war eine österreichisch-preußische Doppelhegemonie in der neu zu begründenden Bundesorganisation, über die man sich bald einig war. Die Debatten gingen dann um die Details. In ihrer Konsequenz zeichneten sich zwei preußische Hauptziele ab: Gleichberechtigung mit Österreich als Folge der eigenen Großmachtstellung und die endgültige Gewinnung der Kontrolle über Norddeutschland, Konsequenz der alten regionalen Hegemoniepolitik in diesem Raum, die sich schon im Fürstenbund 1785, im Baseler Frieden 1795 und in den Bundesplänen von 1806 geäußert hatte. Zur Stärkung der eigenen Stellung wollte man einerseits den Erwerb des ganzen geschlagenen Sachsen und andererseits möglichst keine gemeinsame Grenze mit Frankreich, denn diese hätte die Energien Preußens stark gebunden. In den preußischen Bundeskonzeptionen äußerten sich die Erfahrungen aus dem Alten Reich. Aus der Forderung nach Gleichberechtigung im ganzen und

Hegemonie im Norden leitete Preußen auch eine Ablehnung einer Erneuerung der römisch-deutschen Kaiserkrone, die nur eine habsburgische sein konnte, ab – es traf sich dabei mit den europäischen Mächten, von denen allerdings nur der Vertreter des geschlagenen Frankreich, Talleyrand, klar äußerte, daß eine solche Kaiserkrone niemals mit einer der europäischen Großmächte verbunden sein sollte. Die Mediatisierten konnten nach den Vorstellungen Hardenbergs und Humboldts als Hebel gegen die Rheinbundfürsten dienen, die solcher Art auf kaltem Wege ihrer Souveränität wieder teilweise entkleidet werden sollten.

Darin waren sich sogar Österreich und Preußen prinzipiell einig, wengleich Metternich viel geschickter operierte. Einig blieb man sich auch darin, daß die Deutsche Frage von den deutschen Fürsten selbst reguliert werden sollte – also von der gleichzeitig ins Leben gerufenen Fünfferrunde aus Österreich, Preußen, Bayern, Hannover und Württemberg. Sie sollte strikt getrennt bleiben vom Rat der vier gegen Napoleon siegreichen Großmächte, aber dies wurde wieder relativiert durch die Tatsache, daß nicht nur Österreich und Preußen dem deutschen Komitee angehörten, sondern auch England, das bekanntlich Hannover eng verbunden war. Das hieß, daß man die Randmächte Frankreich und Rußland aus der deutschen Neuordnung heraushielt – und hier zeigte sich ein Hauptakzent der Pläne Metternichs. Überhaupt war die Niederhaltung Rußlands, des eigentlichen Siegers und stärksten Mitgliedes der antinapoleonischen Koalition, eine taktische Meisterleistung Metternichs, der geschickt abwechselnd das europäische und das deutsche Forum auspielte.

In Metternich wirkte die Schule des alten Staatskanzlers Kaunitz – er war ein engagierter Anhänger des europäischen Gleichgewichts, was ihm umso leichter fiel, da er glaubte, daß dessen Funktionieren Österreich nur zum Vorteil gereichen könnte. Das heißt, er nahm auf die europäische Verträglichkeit deutscher Lösungen optimale Rücksicht, was ihm im deutschen Ausschuß wiederum taktische Vorteile einbrachte.

Das Heraushalten von Franzosen und Russen aus der Deutschen Frage, die sie noch 1802/03 allein reguliert hatten, setzte aber ein Einverständnis der deutschen Partner voraus. Dies hieß vor allem ein Arrangement von Österreich und Preußen. Um hier die österreichischen Vorstellungen durchsetzen zu können, mußte sich Metternich den Rücken freihalten. Den Weg dahin hatte er jedoch bereits

mit den Akzessionsverträgen eingeleitet, die den Ausgleich mit den neuen Mittelstaaten napoleonischer Prägung vorbereiteten. Eine Schlüsselrolle dabei spielte Bayern. Metternich mußte also den Bayern für die konkurrierenden territorialen Wünsche nach Salzburg, Tirol und Vorarlberg nach Möglichkeit Kompensationen anbieten, am besten mit einem Land, das Österreich nicht begehrte. Dies gelang dem österreichischen Außenminister vorzüglich: Bayern wuchs über den Main. Allerdings scheiterten Metternichs Pläne, ihm durch den Erwerb von Frankfurt, Wetzlar und Fulda eine noch stärkere Pufferrolle gegen Preußen zuzumessen; ebenso mißlang es, die starke Bundesfestung Mainz, deren Schlüsselfunktion für die Kontrolle der rheinischen Kerngebiete Deutschlands der Außenminister erkannt hatte, in bayerische Hand zu spielen. Die Schwäche des bayerischen Unterhändlers, Fürst Wrede, erleichterte Metternichs Spiel, von dem Montgelas nicht begeistert war – mit ihm hätte er es gewiß schwerer gehabt. An der bayerischen Souveränität gab es keine Abstriche. Das war wichtig, denn das josefinische Bayerntrauma lastete noch schwer auf den süddeutschen Staaten. Mit der Betonung österreichischer Saturiertheit war nicht nur eine Beruhigung der süddeutschen Staaten eingetreten, die selbst die Domestizierung des souveränitätsbesessenen Königs Friedrich von Württemberg ermöglichte. Sie war auch Voraussetzung künftigen Zusammengehens und damit der Eindämmung Preußens, denn dieses mußte gegenüber einem Österreich, das so sichtbar auf alte Ambitionen verzichtete, als der problematischere Partner erscheinen.

Dazu trug auch die sächsische Frage bei. Daß Preußen den kriegsgefangenen König von Sachsen mit der Depossedierung bestrafen wollte, mußte bei den übrigen ehemaligen Rheinbundstaaten einen schlechten Eindruck machen, auch wenn sie ohnmächtig waren. Bekanntlich verknüpfte sich die sächsische mit der polnischen Frage – und dies schuf bei Metternich den doppelten Alptraum eines Vorrückens Preußens an die böhmischen Grenzgebirge und Rußlands gegen Mitteleuropa. Hier drohte zeitweilig die Sprengung des Kongresses. Immer deutlicher wurde, daß Metternich in Hannover einen Verbündeten fand – dessen Gesandter, Graf Münster, auch ein starkes Verständnis für die überkommenen Privilegien und Traditionen des Adels hatte.

Die österreichische Politik eines Ausgleichs mit den ehemaligen Rheinbündnern und der Sicherung des europäischen Gleichgewichts ermöglichte es Metternich auch, die preußischen Ansprüche

einzudämmen. Die zitierte Denkschrift des Hofrats Frank macht überaus deutlich, wie sehr das Trauma Preußen, die Erinnerung an 1740, 1756, 1785/86, 1795 und 1806 in Wien nachwirkte. Das heißt, daß sich Metternich gegen die beiden Hauptziele Preußens wandte – die Gleichberechtigung in der Leitung des Bundes und die praktische Aufteilung Deutschlands. Daraus folgte die Opposition gegen Pläne Hardenbergs, daß beide Großmächte dem Bund nur mit einem kleinen Teil der deutschen Gebiete zugehören sollten, also gegen die Reduktion des Bundes auf das dritte Deutschland. Einig war man sich darin, daß es sich um einen „Ewigen Bund“ handeln sollte – also ohne das Recht zum Austritt, wie auch über Bundeskompetenzen, die in die Souveränität der Einzelstaaten eingriffen: vor allem die Entscheidung des Bundes über Krieg und Frieden, die innerdeutsche Kriege verhindern sollte.

So kamen bereits im Oktober auf dem Wiener Kongreß unter Berücksichtigung der österreichischen Einwände die Zwölf Artikel zustande, die nun zwar das alleinige Bundesdirektorium Österreichs, aber immer noch die Kreisobersten und den Rat der Fürsten und Städte beinhalteten. Im Rat der Kreisobersten konnten Österreich und Preußen im übrigen die drei Partner – Bayern, Hannover und Württemberg – überstimmen. Es blieb auch die Verpflichtung zu ständischen Verfassungen, die vor allem dem Schutz der Mediatisierten dienen sollten. Aber diese Vorstellungen waren Bayern und Württemberg zuviel: Im „Deutschen Ausschuß“ der Fünf opponierten sie, da sie ihre Souveränität zu sehr eingeschränkt sahen. Unbewußt betrieben sie so das Geschäft Metternichs, obgleich dieser die Einschränkungen der Souveränität längst verteidigte, da diese nach seiner Ansicht in der Rheinbundzeit zur Despotie ausgeartet war. Die Bundeskompetenzen sollten einen funktionierenden, übergreifenden Körper konstituieren, wie ihn einst der Kaiser für das Reich dargestellt hatte. Durch Stein wurde auch der Zar gewonnen, um Druck auf die opponierenden süddeutschen Staaten zu üben, die am stärksten an ihrer rheinbündischen Souveränitätspolitik festhielten und sich zwischen die Zangen einer starken Bundeskompetenz und einer landständischen Mitsprache manövriert sahen.

Stein war es auch, der nun die öffentliche Meinung und die kleineren Staaten für eine starke Bundesgewalt mobilisierte. Schon nach dem Westfälischen Frieden hatte sich gezeigt, daß nur wenige Fürsten das Programm dieses Reichsgrundgesetzes erfüllen konnten. Auch jetzt optierten 29 Regierungen, 25 Fürsten und die vier

freien Städte, für einen starken Bund, gegen die bayerisch-württembergischen Souveränitätsansprüche und gegen die Dominanz der Fünf. Sie erklärten sich für eine Einschränkung ihrer Souveränität durch Bundeskompetenzen und landständische Verfassungen. Ihre Zahl erhöhte sich schließlich auf 35. Außer den fünf Großen blieb nur Holstein fern. Sie forderten auch die Restauration des Kaisertums. Metternich hatte damit seine Schlüsselposition ausgebaut. Als Württemberg sich am 16. November 1814 zurückzog, erklärte Metternich den Deutschen Bund für eine von den Siegermächten von 1814 beschlossene und im Pariser Frieden festgelegte Sache, von der sich ein einzelner Staat nun nicht distanzieren könne.

Inzwischen war die sächsische Frage virulent geworden. Preußen war bereit gewesen, zugunsten Rußlands, das damit eine glänzende strategische Position gewonnen hätte, auf seine polnischen Teilungsgewinne zu verzichten, wenn es nur ganz Sachsen bekäme. Damit aber waren Kernpunkte der Metternichschen Politik angesprochen – die Eingrenzung des russischen Einflusses in Europa und der Erhalt wenigstens eines verkleinerten Sachsens als Puffer. Nach dem Erwerb Schlesiens hätte jener Sachsens das norddeutsche Übergewicht Preußens unangreifbar gemacht und die zweite deutsche Großmacht dem alten Traum einer uneingeschränkten Kontrolle Norddeutschlands ein Stück nähergebracht – und gleichzeitig sein Gewicht im Bund entscheidend verstärkt. Hier zog Metternich die Notbremse. Gegen die preußisch-russischen Pläne kam eine Koalition Österreichs mit England und Frankreich zustande, letzteres rückte damit wieder ein in den Kreis der europäischen Großmächte. Die preußische Politik geriet in der Folge, auch durch die Gegensätze zwischen Hardenberg und dem zarenhörigen schwachen König, in erhebliche Schwankungen, was sie entscheidend beeinträchtigte. Am 8. Februar 1815 kam ein für Rußland noch relativ günstiger Kompromiß zustande, während sich Preußen mit der nördlichen Hälfte Sachsens begnügen mußte. Zugleich führte dies dazu, daß Preußen mit den Rheinlanden in die ungeliebte Grenzlage zu Frankreich einrückte, was erhebliche Energien band: ein glänzender Erfolg für Metternichs Deutschlandpolitik.

Gleichzeitig hatte der Stellvertreter Metternichs auf dem Kongreß, Johann Philipp von Wessenberg, wie er selbst durch die Traditionen des Alten Reiches geprägt, einen Plan vorgelegt, der eine staatenbündische Lösung in den Vordergrund schob und damit alle Bundesländer wieder gleichstellte. Dahinter stand ein alter Denkan-

satz kaiserlicher Politik, die Kleinen in eine formal starke Position einrücken zu lassen, da sie seine natürliche Klientel bildeten – dies vollzog sich nun im Bund. Es sollte einen einzigen Bundesrat unter dem Vorsitz der Präsidialmacht Österreich geben, das heißt keine Kreise und Kreisdirektoren, die Sonderstellung einzelner Bundesglieder außer Österreich entfiel weitgehend. Damit hatte man zwar weitere aus der Tradition des Reiches übernommene Elemente über Bord geworfen, aber die Führungsrolle Österreichs war nun eindeutig betont. Das Zusammengehen mit den süddeutschen Staaten zeichnete sich ab. Der lockerere Bund begünstigte Österreich weit mehr als Preußen und behielt außerdem österreichische Einflußmöglichkeiten im Norden bei, an denen dem Außenminister immer gelegen war. Humboldt, der die relative Schwäche Preußens erkannte, suchte so viel wie möglich von der Staatlichkeit des Bundes und der institutionellen Einbindung Preußens in seine Spitze zu retten. Wiederum hatte Österreich Glück, als auf Veranlassung Steins erneut 32 kleine deutsche Staaten eine deutsche Konferenz forderten, in der alle gleichberechtigt sein sollten. Stein gewann auch den Zaren für einen neuerlichen Kaiserplan, das heißt für eine mit starken Kompetenzen ausgestattete Bundesspitze, welche nur Österreich sein konnte; für Preußen blieb dann nur noch eine Sonderrolle in der Militärverfassung, in der Reste der alten Direktorialkonzeption übrig blieben. Prompt protestierte Preußen. Hatte es einen starken Bund, das heißt eine Bundesstaatskonzeption, im Interesse eines österreichisch-preußischen Kondominats hochgehalten, so gab es sie jetzt auf zugunsten eines lockereren Staatenbundes, um nicht als Bundesglied unter Österreich stehen zu müssen. Jetzt formulierte Humboldt, daß ein Staatenbund weit mehr dem Geist der Deutschen Nation entspreche. Entschieden plädierte er in seinem Protest für die Einigkeit der beiden deutschen Großmächte.

Metternich aber brauchte nur noch zuzuwarten, um die Früchte zu pflücken. Die Rückkehr Napoleons förderte die Bereitschaft zum Kompromiß. Im April 1815 näherte sich Preußen der österreichischen Position und gab seine bisherigen Konzepte zugunsten einer Bundesversammlung von gleichberechtigten, weitgehend souveränen Staaten auf, über die freilich der Bund durch die Hintertür doch eine beachtliche Aufsicht ausübte. Die deutschen Konferenzen vom 23. Mai bis 10. Juni 1815 brachten dann die Entscheidung. Bezeichnenderweise hat allein noch der niederländisch-luxemburgische Gesandte, Christoph von Gagern, die Wiederherstellung eines

Kaisertums gefordert. Die Bundeskompetenzen wurden sehr beschnitten, vor allem beseitigte Bayern das Bundesgericht und Pläne einer gemeinsamen Ordnung der Kirchenverfassung. Auch die Rechte der Mediatisierten blieben begrenzt und den Interessen der souveränen Staaten angemessen; sie bekamen keinen Sitz in der Bundesversammlung. Dagegen wurden im berühmten Artikel 13 die landständischen Verfassungen der Bundesglieder festgelegt, was wiederum die Mediatisierten begünstigte, deren sozialer Status abgesichert wurde. Daß das opponierende Württemberg nicht beteiligt war, dürfte ein Vorteil für die Einigung gewesen sein. Am 8. Juni 1815 trat die Bundesakte in Kraft.

Scheinbar hatte man sich im Gang der Entwicklungen weit von den Traditionen des Reichsrechts entfernt, wenn auch einzelne seiner Elemente wie solche der Rheinbundakte in die Bundesverfassung eingegangen waren. Aber war man wirklich so weit entfernt?

Metternich war es noch einmal gelungen, die alte österreichische Vormacht in Deutschland zu stabilisieren, eine diplomatische Meisterleistung, die unter dem Eindruck der Schlußphase des Reiches zu bewerten ist. Er hatte die Rolle Deutschlands erneuert, der Großmacht Österreich friedlich und freundschaftlich Rückhalt zu bieten, wie es zu Zeiten des Reiches gewesen war. Weiter hatte er die Ansprüche Preußens auf eine formalisierte Doppelhegemonie zurückgedrängt und so dessen norddeutsche Hegemonialzone relativiert. Es war also nicht falsch, wenn im Oktober Spiegel und Frank die Wahrung der Einheit Deutschlands als Ziel der österreichischen Politik gegenüber preußischen Spaltungstendenzen formuliert hatten: Norddeutschland stand in der Tat weiter österreichischem Einfluß offen, Preußen war in die zweite Linie gedrängt.

Österreich blieb die alleinige Präsidialmacht im Bund – wenn auch ohne den Anspruch des kaiserlichen Titels – und war damit Herr der Geschäftsordnung. Es war aber nicht mehr an die Kette eines versteinernen Reichsrechts gelegt – freilich sollte sich später sein ebenfalls aus der Tradition des Reiches rührendes Zusammengehen mit den sozial-konservativen Kräften im Deutschen Bund für Österreich als verhängnisvoll erweisen. Zunächst aber wurde sein Handlungsspielraum größer. Gewiß haben die josefinischen Erfahrungen Österreichs Bereitschaft zum Verzicht auf die Kaiserwürde erhöht. Sie haben aber auch darauf hingewirkt, den süddeutschen Staaten, vor allem Bayern, die Furcht vor österreichischer Bedrohung oder österreichischen Erwerbsplänen zu nehmen und damit

die Voraussetzung eines engeren Zusammengehens geschaffen, das Österreichs Vormacht im Bund absicherte. Auch für die Mediatisierten, die ihrer Unabhängigkeit entkleideten ehemaligen Reichsunmittelbaren, wurde ein Kompromiß gefunden, der einerseits die Souveränität der Bundesmitglieder voll respektierte, andererseits aber die privilegierte Existenz der Standesherrn in die neue Zeit fortschrieb. In die Landtage eingebunden, wahrte wenigstens der katholische Teil der Standesherrn die traditionellen Beziehungen zum Wiener Hof und bildete dessen Lobby an den Höfen und in den Parlamenten Deutschlands, die nicht zuletzt ihretwegen geschaffen worden waren. Schließlich konnte Österreich als Präsidialmacht ein wenig das alte Spiel des Kaisers spielen. Preußen gegenüber hatte man so viel zugestanden, wie es dessen Großmachtstatus erforderte; man hatte ihm aber keinen entscheidenden Geländegegnung gestattet.

Betrachtet man den Deutschen Bund nicht so sehr aus der Sicht von Reichsromantik und Kaiserträumen, auch nicht eines formalen Verfassungsvergleichs, so stellt er doch ein beträchtliches Stück Kontinuität zum Alten Reich dar. Er bewahrte die Einheit Deutschlands und gab ihm einen institutionellen Rahmen, auch funktionierte der Bund vielfach effektiver als der erstarrte Reichsverband. Österreich hatte seine Position in Deutschland zurückgewonnen und fortgeschrieben – eine Lösung, die man in dem Jahrzehnt zwischen 1803 und 1812 kaum hatte erhoffen können. Es war Wien gelungen, die Kombination von europäischer Großmacht und deutscher Vormachtstellung ins 19. Jahrhundert zu retten. Die Annahme der Kaiserkrone von 1804 bedeutete dazu eine nicht zu unterschätzende symbolische Legitimation. Nicht zuletzt hatte Metternich, der Anhänger des europäischen Gleichgewichts, es verstanden, seine Bundeslösung dem europäischen Staatensystem verträglich zu machen.

Aus der Distanz des endenden 20. Jahrhunderts wird man im Deutschen Bund eine Modernisierung der deutschen Verfassung sehen können, die die napoleonische Neuordnung fortschrieb und stabilisierte. Wie schon 1648 hatte sich Österreich auf den Boden einer zunächst aufgezwungenen Neuordnung gestellt und das Beste daraus gemacht – auch dies ein Stück Kontinuität. Die Kontinuität wurde darüber hinaus betont durch die Aufnahme aller ehemaligen Reichsgebiete Preußens und Österreichs, einschließlich der böhmischen Länder, und die Wahl des vormaligen Wahl- und Krönungs-

orts Frankfurt als Sitz des Bundes. Metternich, mit einem ausgesprochenen Sinn für Symbolik ausgestattet, unterstrich dies noch, indem er den ehemaligen Wiener Geheimen Reichsreferendar und Mainzer Minister Dalbergs, Franz Josef Freiherrn von Albini, zum ersten Präsidiatsgesandten in Frankfurt machen wollte. In die gleiche Richtung weist die Berufung des Kriegshelden und Hofkriegsratspräsidenten, Erzherzog Karl, zum Kommandanten der Bundesfestung Mainz, die nunmehr dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt überlassen wurde.

Der Metternich von 1815 war gewiß nicht der von 1848 und auch nicht jener von 1820, der als Vorkämpfer der Restauration in die Geschichte einging. Der Deutsche Bund war keine restaurative Lösung, sondern die Absicherung revolutionärer Erneuerung. Aber die Politik Metternichs war geprägt durch die Erfahrungen des 18. Jahrhunderts, war eine Politik der Staaten – und hier fand sie ihre Grenzen. Eine Alternative gab es dazu um 1815 indessen kaum; die Kräfte einer noch diffusen deutschen Nationalbewegung wären schwerlich dem europäischen System anzupassen gewesen, was übrigens auch für die Vorstellungen des sprunghaften Patrioten Stein gilt.

Metternichs erfolgreiche Außenpolitik hat allerdings nicht dazu beigetragen, die nötigen inneren Reformen Österreichs zu befördern, die unter Josef II. abgebrochen worden waren. Hier gewannen der Rivale Preußen und die alten Rheinbündner einen deutlichen Vorsprung. Die Zollpolitik, die bei der Behandlung der Deutschen Frage nur eine periphere Rolle gespielt hatte, brachte später das sich schneller industrialisierende Preußen in die Vorhand.

Enttäuscht blieben 1815 die deutschen Patrioten. Sie waren gewiß von sehr unterschiedlicher Provenienz – ich erinnere an Bayerns bedeutenden König Ludwig I., der, wie Heinz Gollwitzer gezeigt hat,¹⁵⁾ deutsches Nationalgefühl und bayerisches Souveränitätsstreben ohne Bedenken vereinigen zu können glaubte. Aber nicht nur die Radikalen unter den Verfechtern der deutschen Nationalbewegung kritisierten immer mehr die Lösung des Bundes – und bald war Metternich, logische Konsequenz der unvermeidbar auf die Staaten gegründeten Lösung der Deutschen Frage, zu einem folgenschweren Abwehrkampf gezwungen, um sein System zu retten.

¹⁵⁾ *Heinz Gollwitzer*, Ludwig I. von Bayern, Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie. München 1986.

Preußen zeigte sich dann sehr viel leichter in der Lage, mit der nationalen Bewegung zu liebäugeln als der Vielvölkerstaat Österreich – ganz abgesehen von der aus dem Alten Reich ererbten konfessionellen Problematik, die Österreich in seiner deutschen Politik sehr viel mehr behinderte als das selbst schon stärker gemischt konfessionelle Preußen. Das schwächere, jedoch modernere Preußen konnte schließlich 1866 das deutsche System Metternichs endgültig aushebeln. Immerhin hat dieses aber ein halbes Jahrhundert die Geschichte Mitteleuropas bestimmt und in der föderalen Gestaltung Deutschlands mit Ausläufern bis heute nachgewirkt.

Nachwort

Eine Schrift oder gar einen Vortrag postum herauszugeben, ist immer ein Wagnis. In diesem Fall scheint es aber sehr wohl legitim zu sein – vor allem deshalb, weil der Verfasser die Veröffentlichung vorgesehen und noch in einem seiner letzten gedruckten Beiträge („Das Ende des Alten Reiches und die deutsche Nation“, in: Kleist-Jahrbuch 1993, S. 31–55, hier S. 34, Anm. 13) – wenn auch mit einem modifizierten, für diese Veröffentlichung dann übernommenen Titel – angekündigt hat.

Das Wagnis lag in diesem Fall eher im Bereich der Druckvorlage. Es fand sich im Nachlaß nur ein maschinenschriftliches Manuskript mit dem ursprünglichen Vortragstitel „Vom Alten Reich zum Deutschen Bund. Weichenstellungen in der deutschen Frage“. Lediglich auf der ersten Seite steht eine kurze handschriftliche Korrektur des Verfassers. Ob dieses Typoskript mit der Münchener Vortragsvorlage identisch ist, muß dahingestellt bleiben. Für die Existenz eines für den Vortrag weiter durchgearbeiteten Exemplars gibt es jedoch keine Hinweise oder sachliche Anhaltspunkte, ebenfalls nicht für eine später überarbeitete Fassung, wenngleich die Thematik den Verstorbenen weiter beschäftigt hat.

Das erwähnte Typoskript beruht auf einer Tonbandnachschrift der Lehrstuhlsekretärinnen, der – wie üblich – eine handschriftliche Fassung voranging. Diese handschriftliche Vorlage ist nicht erhalten. So waren bei der Vorbereitung für den Druck die typischen Hörfehler zu korrigieren. Ebenfalls wurde behutsam stilistisch eingegriffen, ohne allerdings den Vortragsstil als solchen beseitigen zu wollen.

Auf vorgesehene Anmerkungen gab es keinerlei Hinweise. So wurden lediglich Angaben zu den zitierten Referaten von 1814 und ihren Verfassern in Fußnoten ergänzt, wie auch die Belegstellen zu den namentlich genannten Historikern.

Die sachlichen Aussagen wurden nicht verändert: Sie geben nicht nur die damalige Forschungslage und den Reflexionsstand von Volker Press wieder, sondern sind darüber hinaus in der Tat selbst eine geschichtliche Quelle dafür, wie ein engagiert-sensibler Historiker auf den epochalen Umbruch 1989/90 reagiert hat und insofern auch ein wichtiges Zeitzeugnis.

Bei der Lektüre des Textes wird deutlich, wie in der Substanz unabhängig von aktuellen Bezügen und vor allem wie eigenständig Volker Press – mit seiner profunden Kenntnis des Alten Reiches samt Österreichs, Ungarns und Böhmens wie überhaupt der Traditionen der Habsburgermonarchie – zu einer immer noch stark nachwirkenden Sattelzeit deutscher Geschichte Stellung bezogen hat. Daß sich sein Standpunkt dabei durchaus nicht immer mit den etablierten Perspektiven kleindeutsch-bundesrepublikanischer bzw. autonom-österreichischer Provenienz deckte, hat er bewußt in Kauf genommen. Kritik, ja Polemik blieb denn auch nicht aus. So kann diese Veröffentlichung beanspruchen, Anregung für die Forschung und bleibendes Zeugnis für einen großen Forscher zu sein.

Zu danken hat der Herausgeber den Herren Kollegen Anton Schindling (Osnabrück) und Georg Schmidt (Jena) für hilfreiches Gegenlesen und Herrn Dr. Horst Carl (Tübingen) für das Aufsuchen der Wiener Archivbelegstellen im wissenschaftlichen Nachlaß von Volker Press, der im Tübinger Universitätsarchiv verwahrt wird. Die Damen Marcella Engelfried und Waltraud Bauknecht haben im Sekretariat des Tübinger Historischen Seminars einmal mehr mit Geduld und Aufmerksamkeit die technische Seite der Texterfassung übernommen. Ohne das beharrliche Interesse des Historischen Kollegs München und insbesondere des Engagements von Frau Dr. Elisabeth Müller-Luckner wäre auch dieses Projekt nicht zu einem Ende gekommen.

Dieter Stievermann